



Liebe MandantInnen¹,

Was war das für ein Jahr, das nun fast hinter uns liegt. Vielen Dank an alle, die uns bedacht haben: Sei es mit Gedanken, Wünschen, Gesprächen, Angeboten, Kuchen, Tee und Spenden.

Wir haben uns berappelt und arbeiten mit Hochdruck an den Abschlüssen und Steuererklärungen 2020.

Neben dem abartigen Arbeitsanfall leidet unsere Branche seit Jahren spürbar am Fachkräftemangel. Auch in unserer Kanzlei macht dieser sich bemerkbar. Nach wie vor sind wir auf der Suche nach einer **ausgebildeten Steuerfachangestellten** mit Berufserfahrung, die zu uns passt. Bitte erzählen Sie das gern in Ihren Kreisen weiter.

*Wir suchen für die Erklärungen der Grundsteuerwerte **eine Mitarbeiterin befristet** von Mitte Juli bis ca. Mitte November für 20 Stunden/ Woche. Aufgabe ist die Erstellung der Erklärungen und die Kommunikation mit den MandantInnen. Bewerbungen und Nachfragen an: info@steuerberaterinnenbuero.de*

Es hat sich viel verändert, was die **direkte Kommunikation** zwischen Ihnen und mir als Steuerberaterin anbelangt. Ich vermisse die Zeit, als kleine Fragen direkt zu mir durchgestellt werden konnten oder ich selbst ans Telefon ging. Durch die Terminvereinbarungen haben wir den Fragen eine organisierte Struktur gegeben. Bitte scheuen Sie sich nicht, einen **Gesprächstermin mit mir zu vereinbaren**.

<https://www.terminland.de/steuerberaterinnenbuero/>

Viele Fragen versuchen Frau Willutzki und Frau Breuer direkt zu beantworten.

Sie und Wir

Wer uns die Unterlagen noch nicht zugesendet hat, möge das bitte **bis allerspätestens Ende Januar 2022** tun. Auch wenn es wieder eine Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärung 2020 über den 28.02.2022 hinaus geben wird, wollen wir bis Ende Februar mit allen 2020er Erklärungen fertig sein. Wir versenden die Erklärungen allerdings nach Ihren Wünschen bis zum 31.05.2022 (derzeit).

Bereits ab Februar beginnen wir mit den 2021er Abschlüssen und Steuererklärungen, damit wir das Pensum schaffen.

Neues Team

Neben all dem weltlichen und umweltlichen Trubel, hat sich auch die Zusammensetzung unseres Teams gedreht. Leider hat Paulina Kolzart ihre Ausbildung nicht fortgesetzt und ist nicht mehr bei uns.

Zu unserem Team gehört seit April 2021 **Nicole Breuer**: Sie ist ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte mit ausgeprägtem Hang zur Steuer. Sie übernimmt

¹ *ich sieze Sie und Dich im Newsletter.

Sekretariatsaufgaben, vereinbart Termine und qualifiziert sich in Richtung Buchführung und Steuern.

Und last but not least: Wir begrüßen **Julia Jagnow**, die im Dezember 2021 bei uns die Ausbildung zur Steuerfachangestellten begonnen hat. Durch ihren Finanzamtshintergrund verfügt sie bereits über Kenntnisse im Steuerrecht. Wir freuen uns, dass sie da ist.

Beide sind ein Gewinn für uns (diesmal nicht zu versteuern). ☺ Zu viert fluppt das Steuerberatungsbüro mit voller Kraft mit all den Brandungen, Verwerfungen und Stürmen. Wir sind gut aufgestellt.

Corona-Überbrückungshilfe IIIplus und IV und die Neustarthilfen



Für die meisten wird wahrscheinlich feststehen, ob sie für das letzte Halbjahr Juli bis Dezember einen Antrag auf **Überbrückungshilfe III plus** oder auf **Neustarthilfe plus** stellen wollten oder nicht. Falls jemand noch einen Antrag über mich als prüfende Dritte stellen möchte: Bitte melden Sie sich **bis spätestens 15.01.2022**. Die Antragsfrist endet am 31.03.2022.

Beide Programme werden für **Januar bis März 2022** fortgeführt: **Die Überbrückungshilfe IV und die Neustarthilfe.**

Es soll auch für Selbständige, die im **Dezember 2021** aufgrund der Pandemielage von Absagen besonders betroffen sind eine Förderung in diesem Rahmen erfolgen. Die Ausgestaltung dieses Programmpunktes steht allerdings noch nicht fest.

Ich rechne für die Überbrückungshilfe IV und die Neustarthilfe **frühestens ab Mitte Februar** damit, dass sie beantragbar sind. Ich rechne weiterhin damit, dass die Pandemie(folgen) auch im April nicht vorbei ist(sind). Deshalb kann es mit einer gewissen, bisher nicht benannten Verlängerung der Programme bis Juni 2022 kommen. Oder sie heißen dann Überbrückungshilfe V.

Bitte melden Sie sich **bis Ende Februar 2022**, wenn für Sie die Beantragung der Hilfen 2022 in Frage kommen könnte. Wir legen wieder eine Liste an und melden uns, wenn es mit der Beantragung/Berechnung losgehen kann.

Abrechnung der Förderprogramme

Wer die **Neustarthilfe** (erstes Halbjahr 2021) **selbst** beantragt hat, muss diese bis zum 31.12.2021 abrechnen. Bitte prüfen Sie das und rechnen Sie, falls das technisch möglich ist, bis zum 31.12.21 ab.

Wer die **November- und Dezemberhilfe** für 2020 **selbst** beantragt hat, sollte die Abrechnungen auch bis 31.12.2021 gemacht haben, wenn das technisch möglich ist.

Da ich von Ihnen und anderen noch nichts darüber gehört und gelesen habe und ich davon als prüfende Dritte (Unbeteiligte) nichts mitbekomme, würde ich mich über eine kurze

Rückmeldung per Mail freuen in der Art: „Habe bereits abgerechnet.“ Oder „Muss noch abrechnen, steht auf meinem Plan“.

Wahrscheinlich bin ich auch nur irritiert. Mit den **Corona-Soforthilfen** ist das ja so richtig schlecht gelaufen: Niemand wusste recht, wie das (vor allem richtig) geht und ich sollte helfen. Ein Dilemma, denn als Steuerberaterin durfte und konnte ich zu den Soforthilfen: GAR NICHTS. Außer Buchungslisten bereitstellen.

Für die Überbrückungshilfen, die November- und Dezemberhilfen, die Neustarthilfen bin ich als Prüfende Dritte befugt und kompetent, die Anträge zu stellen und die Abrechnungen durchzuführen. Alle diese Abrechnungsfristen sind „quasi“ verlängert worden. Im abwiegelnden Behördensprech heißt es: „Die Abrechnungen können bis 31.12.2022 vorgenommen werden.“ Das klingt so nach Goodwill.

Fakt ist, dass keine der Abrechnungen bis dato technisch für prüfende Dritte überhaupt möglich ist.

Dabei würde ich liebend gern abrechnen, damit ich und Sie hinter den alten Kram vom letzten Jahr einen Haken setzen können. Ich meine: Warten wir es ab. Die Frist verschiebt sich bestimmt noch mal.

Grundsteuer – Änderung für alle mit Grundstücken!

Diese Frist verschiebt sich nicht und große Aufgaben stehen uns 2022 bevor. Durch die Reform der Grundsteuer, müssen die Grundwerte neu ermittelt werden. Diese sollen im Zeitraum 01.07. – 31.12.2022 an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Alle, die über Haus und Grund verfügen, müssen diese Erklärung abgeben. Zurzeit entwickeln wir einen Plan, unsere Software wird uns dann hoffentlich auch zur Verfügung stehen.

Wir werden Sie alle **im Januar 2022** anschreiben und abfragen, ob Sie ein Grundstück besitzen. Wenn Sie von uns **bis 28.02.2022** nicht angeschrieben wurden, bitte melden Sie sich bei uns, damit uns kein Grundstück durch die Lappen rutscht.

Weitere Änderungen

Computer und Software schneller abschreiben

Für Computer und Software, die ab 01.01.2021 angeschafft werden, verringert sich die Abschreibungsdauer auf ein Jahr. Befinden sich noch Computer und Software aus den Vorjahren im Anlagevermögen, können diese ebenfalls im Jahr 2021 komplett abgeschrieben werden. (BMF-Schreiben vom 26.02.2021)

Mindestlohn

Der Mindestlohn steigt zum 01.01.2022 auf 9,82 € und zum 01.07.2021 auf 10,45 €

Sachbezüge

Die Sachbezugsgrenze steigt von 44 € auf 50 €/Monat. Wichtig ist, dass zwischen Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in kein Geld fließt und dass der Sachbezug zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.

Herzliche Grüße

Franziska Bessau und Team

Haftungsausschluss

Der Inhalt des Mandant*innenrundschreibens ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr für Ihre individuelle Fallgestaltung auszuschließen. Das Rundschreiben ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Für Fragen und Antworten fragen Sie mich - Ihre Steuerberaterin.